Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Bau, Ordnung und Soziales**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/BV/848/2018 20.06.2018 Ellgoth, Claudia Ellgoth, Claudia
Gestaltung des Schulhofes des Gymnasiums mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow hier: Abriss der ehemaligen Schülergaststätte (Dance Oase)		
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 03.07.2018 01 Stadtvertretung Altentreptow		

1. Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage Nr. 01/ GA/ 806/ 2018 hat die Stadtvertretung am 20.02.2018 den Kauf der ehemaligen Schülergaststätte (Dance Oase) beschlossen.
Mit der Vorlage Nr. 01/ BV/ 841/ 2018, welche im Bauausschuss am 06.06.2018, im Sozialausschuss am 07.06.2018, im Finanzausschuss am 12.06.2018 und im Hauptausschuss am 19.06.2018 beraten wurde, sollte der Abriss der ehemaligen Schülergaststätte (Dance Oase) beschlossen werden. Die Kosten sollten in den Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Altentreptow eingestellt werden.
Da die Abrisskosten sich auf ca. 160.000,00 € belaufen, hat der Bauausschuss den Auftrag an die Verwaltung erteilt, für die ehemalige Schülergaststätte (Dance Oase) ein Konzept zur eventuellen Umgestaltung/ Ausbau zu erarbeiten und die anfallenden Kosten nach dem Gebot der Sparsamkeit in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen.
Der Sozialausschuss empfahl die Vorlage mit dem Beschlussvorschlag des Abrisses.
Der Finanzausschuss empfahl keine beider Beschlussvorschläge.
In der Zwischenzeit hat die Verwaltung ein Kostenangebot für die Vorplanung/ das Konzept eingeholt.
Dies beläuft sich auf ca. 61.000,00 €.
Zudem wurde auch die Schulkonferenz des Gymnasiums mit Regionaler Schule Altentreptow (KGS) gem. § 76 Abs. 8 Nr. 3 Schulgesetz Mecklenburg- Vorpommern (SchulG M- V) angehört. Die Schulkonferenz sprach sich für den Abriss der ehemaligen Schülergaststätte (Dance Oase) aus. Auf der Fläche soll nach Möglichkeit in den nächsten Jahren eine Zwei-Feld- Sporthalle entstehen.
Auf der Sitzung des Hauptausschusses wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt.
Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD hat den Prüfauftrag an die Verwaltung aus dem Bauausschuss zurückgezogen.
Der Hauptausschuss, als koordinierender Ausschuss, hat zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung fraktionsübergreifend/ einstimmig folgendes empfohlen:
Nach dem Ankauf des Grundstücks soll der Abriss der ehemaligen Schülergasstätte (Dance Oase) erfolgen.
Die Abrisskosten sollten sich nach Möglichkeit minimieren. Das könnte eventuell durch eine Ausschreibung der Abrissarbeiten in den Herbst/- Wintermonaten erreicht werden.
Die Einordnung der Kosten soll im Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Altentreptow erfolgen. Entsprechend der GemHVO M-V besteht die Möglichkeit, den Haushaltsansatz mittels einer Ermächtigung auf der Grundlage des Nachtragshaushaltes 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Dann könnte der Auftrag auch in den ersten Monaten 2019 in der Zeit der vorläufige Haushaltsführung ausgelöst werden. Andernfalls wäre eine Ausschreibung erst

nach der Genehmigung des Haushaltes 2019 möglich.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Abriss der ehemaligen Schülergaststätte (Dance Oase) auf dem Grundstück Gemarkung Altentreptow, Flur 15, Flurstück 29/ 16.
Die Kosten sind in den Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Altentreptow einzuordnen.
Der Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt 2018 wird gem. § 15 GemHVO Doppik mit einer Übertragungsermächtigung versehen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Auszahlungsermächtigung in die nächste Rechnungsperiode, d. h. in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Die Maßnahme darf dann auch bereits vor Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019 weitergeführt werden.

Anlage/n:

Vorlage- Nr.: 01/ GA/ 806/ 2018
Vorlage- Nr.: 01/ BV/ 841/ 2018

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Bau, Ordnung und Soziales**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/BV/841/2018 23.05.2018 Kmietzyk, Hendrikje Ellgoth, Claudia

Gestaltung des Schulhofes der KGS Altentreptow- hier Ankauf und Abbruch der ehemaligen Schülergaststätte (Dance Oase)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	06.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	07.06.2018	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	12.06.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	19.06.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	03.07.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Nach erfolgreicher Sanierung des Hauptgebäudes der KGS Altentreptow war die Stadt bemüht, über eine Beantragung von Fördermitteln auch den Schulhof umzugestalten. Diese wurden der Stadt Ende 2017 zugesichert. Im ursprünglichen Förderantrag wurde die Fläche ohne die ehemalige Dance Oase beplant.

Im Januar 2018 eröffnete sich für die Stadt die Möglichkeit, das Grundstück (Flur 15, Flurstück 29/16), welches sich auf dem Schulgelände befindet, zu erwerben. Dies bedeutete eine Neuplanung für die zusätzlichen Flächen in Abstimmung mit der Verwaltung, der Schule und des Planers. Da für die Stadt und die Schule das Gebäude so nicht nutzbar ist, wurde ein überarbeiteter Förderantrag erneut eingereicht. Dieser beinhaltete folgende Punkte: Neugestaltung der zusätzlichen Flächen und Abbruch des Gebäudes.

Nach erster Prüfung durch den Fördermittelgeber wurde der Stadt mitgeteilt, dass Abbrüche nicht förderfähig sind. Somit muss die Stadt diese Kosten allein tragen. Da diese nicht in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden konnten, müssen sie in den Nachtragshaushalt 2018 aufgenommen werden. Nach Angebotseinholung belaufen sich diese bei ca. 160.000 €. Nur bei Aufnahme der Abbruchkosten in den Nachtragshaushalt 2018 kann der Ankauf erfolgen, da das bebaute Grundstück so nicht von der Stadt und der Schule genutzt werden kann.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter stimmen dem Abbruch zu und beauftragen die Verwaltung, die Kosten in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Anlage/n:

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Bau, Ordnung und Soziales**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/GA/806/2018 23.01.2018 Ellgoth, Claudia Ellgoth, Claudia
Grundstücksangelegenheit		

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
N	13.02.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gymnasiums mit Regionaler Schule Altentreptow (KGS) bemüht sich die Stadt Altentreptow schon über Jahre, das Grundstück Gemarkung Altentreptow, Flur 15, Flurstück 29/ 16 (im Volksmund auch „Dance- Oase" genannt) zu erwerben.
Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit einer Größe vom 3.149 m^2.
Das Grundstück wurde im Juni 1996 für 165.000,00 DM von der Stadt Altentreptow veräußert.
Seit 2006 ist die Stadt Altentreptow Träger der KGS Altentreptow. Seitdem ist immer wieder das Anliegen aus der Schulkonferenz an die Stadt herangetragen worden, den Schulhof aus Sicherheitsgründen zu schließen.
Dem konnte nie entsprochen werden, da die ständige Zuwegung zum Grundstück Gemarkung Altentreptow, Flur 15, Flurstück 29/ 16 gegeben werden musste.
Nach langen Verhandlungen willigte der Eigentümer in einem Gespräch mit dem Bürgermeister am 22.01.2018 in einen Verkauf ein.
Der Kaufpreis beträgt 82.500,00 € zzgl. Nebenkosten.
Der Finanzausschuss konnte nicht an der Vorberatung zu diesem Grundstückserwerb beteiligt werden. Die letzte Sitzung vor der Stadtvertretersitzung am 20.02.2018 fand am 16.01.2018 statt.
Über den Ankauf des Grundstückes muss aber zeitnah entschieden werden, denn der Erwerb des Grundstückes hat erhebliche Auswirkungen auf die Schulhofgestaltung.
Der Stadtvertretung ist bekannt, dass die Stadt Altentreptow eine Förderung für die teilweise Schulhofsanierung- und Umgestaltung erhalten hat.
Momentan werden die Planungsunterlagen für die Prüfung im Betrieb für Bauen und Liegenschaften M-V vorbereitet.
Durch den Grundstückserwerb ergeben sich aber ganz andere Möglichkeiten der Schulhofgestaltung, die unbedingt genutzt werden sollten. Unter anderen könnte dann auch eine komplette Einfriedung des Schulhofes geplant und umgesetzt werden.
Sollte der Grundstückskauf jetzt erfolgen, können die eingereichten Planungsunterlagen noch einmal überarbeitet werden. Nach der nächsten Stadtvertretersitzung am 08.05.2018 wäre es dafür zu spät.
Der Kaufpreis steht im Haushalt 2018 zur Verfügung.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Ankauf des Grundstücks Gemarkung Altentreptow, Flur 15, Flurstück 29/ 16 zu einem Kaufpreis von 82.500,00 € zzgl. Nebenkosten.

Anlage/n:

Flurkarte und Luftbild Grundstück Gemarkung Altentreptow, Flur 15, Flurstück 29/ 16